Alexander von Humboldt
Stiftung/Foundation

Rückkehrstipendien für Forschungsstipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung

I. Zum Programm

Nach erfolgreichem Abschluss des von der Alexander von Humboldt-Stiftung geförderten ersten Forschungsaufenthaltes in Deutschland können Humboldt- und Georg-Forster-Forschungsstipendiaten ein Rückkehrstipendium zur Förderung der Reintegration an einem Forschungsinstitut im Ausland beantragen. Durch die Vergabe von Rückkehrstipendien sollen Forschungsstipendiaten bei dem Auf- und Ausbau eigener Arbeitsgruppen im Ausland gezielt unterstützt und dadurch als potentielle Kooperationspartner und Gastgeber für Wissenschaftler aus Deutschland in ihren Ländern weiter etabliert werden. Die in Entwicklungs- und Schwellenländer zurückgekehrten Georg Forster-Forschungsstipendiaten sollen durch diese Förderung zudem langfristig zum Wissens- und Methodentransfer beitragen.

Rückkehrstipendien können derzeit nur gewährt werden für die Rückkehr an Forschungseinrichtungen in Mittel- und Osteuropa inklusive aller GUS-Staaten bzw. in Entwicklungs- oder Schwellenländern.

II. Förderdauer und Förderleistungen

- Finanzielle Unterstützung über einen Zeitraum von 12 Monaten in Höhe von 500 EUR monatlich.
- Bereitstellung von 500 EUR für wissenschaftliche Fachliteratur.
  Die Förderleistungen werden in zwei Teilbeträgen zu Beginn sowie nach Vorlage eines kurzen Zwischenberichtes nach 6 Monaten ausgezahlt.

Nach Beendigung der Förderung wird ein kurzer Abschlussbericht erwartet. Dieser Bericht sollte eine zusammenfassende Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten enthalten.

III. Voraussetzungen für eine Förderung

- Erfolgreich abgeschlossener Forschungsaufenthalt in Deutschland. In der Programmlinie für erfahrene Wissenschaftler ist eine Antragstellung nur möglich, wenn der letzte Teilaufenthalt mindestens 6 Monate betrug.
- Rückkehr an eine Forschungseinrichtung in Mittel- und Osteuropa bzw. in einem Schwellen- oder Entwicklungsland bis spätestens 12 Monate nach Beendigung des geförderten Erstaufenthaltes. Aktuelle Listen der in Frage kommenden Zielländer können der Homepage der Alexander von Humboldt-Stiftung entnommen werden unter:
  http://www.humboldt-foundation.de/web/32181.html

IV. Antragsverfahren

Ein Antrag ist frühestens 3 Monate vor und spätestens 6 Monate nach Beendigung des Forschungsaufenthaltes möglich. Einzureichen sind:

- ausgefülltes Antragsformular;
- detaillierter Forschungsplan mit Zeitplan;
- Stellungnahme des wissenschaftlichen Gastgebers in Deutschland;
- Liste der während des von der Alexander von Humboldt-Stiftung geförderten Aufenthaltes entstandenen Publikationen;
- Bestätigung des Institutes im Ausland über die Bereitstellung eines Forschungsplatzes.

Mit einer Entscheidung über einen Antrag kann in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage aller erforderlichen Antragsunterlagen gerechnet werden. Die parallele Förderung von erneuten Forschungsaufenthalten in Deutschland durch die Humboldt-Stiftung ist während der Dauer der Rückkehrstipendien nicht möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Alexander von Humboldt-Stiftung
Abteilung Förderung und Netzwerk
Jean-Paul-Str. 12
53173 Bonn
Tel: ++49-(0)228-833-0
Fax: ++49-(0)228-833-175
E-Mail: info@avh.de
http://www.humboldt-foundation.de